



STELLUNGNAHME ZU 20/4654

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir befürworten das Ziel des Gesetzes zukünftige Schüler sprachlich vorzubereiten um erfolgreich ihren Lernweg zu beschreiten.

Die Stellungnahme vom dänischen Schulverein hat sich nicht wirklich geändert mit dem vorliegenden Entwurf. Es gibt kleine Änderungen und Präzisierungen was das Verständnis besser macht. Es ist nicht zu sehen ob die Besonderheiten des dänischen Schulvereins, die wir in der ersten Stellungnahme geschrieben hatten, berücksichtigt wurden.

In Ergänzung zur ersten Stellungnahme möchten wir hier anmerken, dass die Details zur zentralen Datenbank es nicht möglich macht zu erkennen ob die SuS der dänischen Minderheiten Schulen ein Teil davon sind. Wir haben unsere Datensysteme und können nicht sehen wie diese mit der Zentralendatenbank zusammenarbeiten kann.

Fazit ist das mit dem neuen Gesetzes Entwurf sehen wir keinen Grund, dass die Schulen und Kitas des Dansk Skoleforening for Sydslesvig E.v. am EVI Programm teilnehmen. Wir haben eine enge Zusammenarbeit zwischen unseren Kitas und Schulen. Wir haben ein Programm zur Sprachlichen Analyse und Förderung von Kindern in den Kitas.

Als Anhang sehe unten die ursprüngliche Stellungnahme.

Betreff Mündliche Anhörung:

Wir freuen uns über die Möglichkeit einer Mündlichen Anhörung und nehmen gerne teil.

Unser Vertreter für die Mündlichen Anhörung für Dansk Skoleforening for Sydslesvig wird Henrik Kristensen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Henrik Kristensen

Skolekontoret

Dansk Skoleforening for Sydslesvig.

Stellungnahme zum Gesetzentwurf „EVI – Entwicklungsfokus Viereinhalb“ (April 2026)

Sehr geehrte Damen und Herren,



grundsätzlich begrüßen wir ausdrücklich die Zielsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Die frühzeitige Unterstützung von Kindern in ihrer Entwicklung – insbesondere im sprachlichen Bereich – ist ein wichtiges bildungspolitisches Anliegen, das wir ausdrücklich teilen. Dies sind Ziele, die die Kitas der dänischen Minderheit seit Jahren etabliert haben.

Am 23.03. gab es eine Einladung zum Fachgremium KitaG. Dort wurde mitgeteilt, dass das Bildungsministerium die Schulträger benachrichtigen würde. Der Schulträger „Dansk Skoleforening for Sydslesvig“ hat diese Benachrichtigung jedoch nicht erhalten. Unsere Abteilung für Kindertagesstätten hat die Information am 24.03. von Christian Peters erhalten und diese anschließend an die Schulabteilung weitergeleitet. Weil wir in diesem Falle zusammenarbeiten.

Gleichzeitig möchten wir im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des EVi-Programms mehrere wesentliche Aspekte kritisch anmerken:

1. Pädagogische und neurobiologische Bedenken

Aus pädagogischer sowie entwicklungs- und neurobiologischer Perspektive erscheint es problematisch, bereits Kinder im Alter von etwa viereinhalb Jahren in schulähnliche Strukturen einzubinden. In diesem Alter stehen spielerisches Lernen, soziale Entwicklung und individuelle Reifungsprozesse im Vordergrund. Eine zu frühe Verschulung kann diesen Entwicklungsprozessen entgegenwirken und ist daher kritisch zu betrachten.

2. Besondere Situation des dänischen Minderheitsschulwesens

Für das Schulwesen der dänischen Minderheit stellt die Umsetzung eines EVi-Programms eine besondere Herausforderung dar. Die Unterrichtssprache ist Dänisch, während sich die vorgesehenen Sprachstandserhebungen und Fördermaßnahmen primär auf Deutsch beziehen. Eine sachgerechte Umsetzung des EVi-Programms würde daher eine spezifische und zusätzliche finanzielle Ausstattung erfordern, da sie nur in enger Zusammenarbeit mit einer dänischen Schule erfolgen kann. Insbesondere müssten:

- *zusätzliche Lehrerstunden bereitgestellt werden,*
- *spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote entwickelt und finanziert werden,*
- *geeignete didaktische Konzepte für den zweisprachigen Kontext erarbeitet werden,*
- *sowie Herausforderungen im Hinblick auf den Transport zu den Schulen der dänischen Minderheit berücksichtigt werden.*

Ohne eine solche gesonderte Finanzierung und die passenden pädagogisch-didaktische Änderungen ist die Umsetzung nicht möglich.



3. Öffentlich-rechtlicher Status der Minderheitenschulen

Die Schulen der dänischen Minderheit nehmen als öffentliche Schulen mit besonderem Profil eine eigenständige Rolle im Bildungssystem Schleswig-Holsteins ein. Diese besondere Stellung sollte bei der Umsetzung des EVi-Programms berücksichtigt werden, da die Strukturen aufgrund der Gestaltungsfreiheit der Schulen anders organisiert sind. Die dänischen Kindertagesstätten und die dänischen Schulen verfügen bereits über eine funktionierende Zusammenarbeit. Wir würden es begrüßen, diese bestehenden Strukturen bei Bedarf weiterzuentwickeln. Daher kommt aus unserer Sicht eine Zusammenarbeit mit einer staatlichen deutschen Grundschule nicht in Frage.

4. Bereits bestehende Sprachförderung in den dänischen Kindertagesstätten

*In den dänischen Kindertagesstätten bestehen bereits etablierte und erprobte Verfahren zur Sprachstandserhebung und Förderung der Sprachentwicklung, insbesondere durch den Einsatz von TRAS (Tidlig Registrering Af Sprogudviklingen). Dabei handelt es sich um ein pädagogisches Beobachtungsinstrument, das die Sprachentwicklung von Kindern im Alter von 2 bis 5 Jahren systematisch erfasst. TRAS ermöglicht sowohl eine differenzierte Einschätzung des sprachlichen Umfeldes als auch die frühzeitige Identifikation möglicher Sprachentwicklungsverzögerungen. Ergänzend zum TRAS-Material haben wir das pädagogische Konzept „TRAS – die Sprache ist auf dem Weg“ entwickelt. Dieses wird gezielt eingesetzt, wenn Kinder **sequenziell bilingual aufwachsen (d. h. eine zweite Sprache zeitlich versetzt zur Erstsprache erwerben)**. In diesem Zusammenhang liegt ein besonderer Fokus auf dem Erwerb der Bildungssprache Dänisch. Diese Verfahren sind fest in die pädagogische Praxis integriert und auf die spezifischen Rahmenbedingungen der dänischen Minderheit abgestimmt. Vor diesem Hintergrund sollte eine zusätzliche verpflichtende Sprachstandserhebung im Rahmen von EVi sorgfältig mit den bereits bestehenden Verfahren abgestimmt werden, um Doppelstrukturen sowie unnötige Mehrbelastungen für Kinder, Fachkräfte und Einrichtungen zu vermeiden.*

5. Datenschutzrechtliche Bedenken

Kritisch sehen wir zudem die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit, Bild- und Tonaufnahmen von Kindern zu pädagogisch-didaktischen Zwecken auch ohne ausdrückliche Zustimmung der Eltern zu nutzen. Angesichts der Sensibilität personenbezogener Daten von Kindern halten wir eine solche Regelung für problematisch und regen an, hier zwingend eine klare Zustimmungslösung vorzusehen.

Fazit

Die Zielsetzung der Sprachförderung wird ausdrücklich unterstützt. Grundlegend ist es jedoch unsere Haltung, dass die Sprachförderung in den Kindertagesstätten verankert bleiben muss.



Für eine erfolgreiche und akzeptierte Umsetzung ist eine differenzierte Ausgestaltung erforderlich, die pädagogische Erkenntnisse, die besondere Situation der dänischen Minderheit sowie datenschutzrechtliche Grundsätze angemessen berücksichtigt.